



Antrag auf Investitionsförderung
nach Abteilung III der HESSENKASSE
(§§ 6 - 12 Hessenkassengesetz)

Kommune

LAUBACH, STADT

GKZ

06531010

Landkreis

LANDKREIS GIESSEN

Ansprechpartner

Name

Schuhmann

Vorname

Timo

Telefon

06405-921310

E-Mail

t.schuhmann@laubach-online.de

Hiermit werden folgende Leistungen im Rahmen der Investitionsförderung der HESSENKASSE beantragt:

1. Zuteilung eines Zuschusskontingents

Hiermit wird die Zuteilung eines Zuschusskontingents beantragt.



Ihr Zuschusskontingent beträgt derzeit

2.628.036,00 €

vorbehaltlich etwaiger Änderungen.

2. Erbringung des Eigenanteils

a) Der Eigenanteil wird aus Eigenmitteln erbracht.



b) Es wird ein Finanzierungsdarlehen über die WIBank zur Erbringung des Eigenanteils beantragt.



Optional:

3. Reduzierung des Eigenanteils

Es wird die abweichende Festsetzung
des Eigenanteils auf 25 Euro je Einwohner beantragt



WICHTIGER HINWEIS:

Gemäß § 7 Absatz 2 Hessenkassengesetz hat die Kommune einen Eigenanteil in Höhe von 1/9 des Zuschusskontingents zu erbringen. Auf Antrag kann der Eigenanteil auf 25 Euro je Einwohner reduziert werden.

Die Günstigerprüfung hat ergeben,
dass Ihr regulärer Eigenanteil

30,32 €

pro Einwohner beträgt.

Somit ist die Festsetzung des Eigenanteils auf 25 Euro pro Einwohner die günstigere Variante.

Das Investitionsvolumen beträgt somit antragsgemäß

2.868.836,00 €

inklusive Eigenanteil.

4. Feststellung eines abweichenden Stichtages zur Kassenkreditfreiheit

Ein abweichender Stichtag zur Kassenkreditfreiheit wurde festgelegt.



abweichender Stichtag:

5. Im Zeitpunkt der Anmeldung geplanter Abruf der Zuschüsse für die Jahre 2019 bis 2024

| | |
|---------------|-----------------------|
| <u>2019</u> | 428.036,00 € |
| <u>2020</u> | 1.000.000,00 € |
| <u>2021</u> | 1.200.000,00 € |
| <u>2022</u> | |
| <u>2023</u> | |
| <u>2024</u> | |
| Summe: | 2.628.036,00 € |

| | | | |
|----|-----------------|-------------------------|--|
| | Ort | Laubach | |
| | Datum | 05.09.2018 | |
| 1) | Bürgermeister | Klug | |
| 2) | 1.Stadträtin | Hanak | |
| | Amtsbezeichnung | Name des Unterzeichners | Rechtsverbindliche Unterschriften nach § 71 HGO / § 45 HKO |
| | | | (Dienstsiegel) |

Wichtige Hinweise:

Der Nachweis der Kassenkreditfreiheit gem. §6 Abs.2 HessenkasseGesetz zum

30.06.2018

muss durch Vorlage folgender Unterlagen erbracht werden:

1. Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2018
2. geeignete Unterlagen zur tatsächlichen Höhe und Verwendung von Kassenkrediten im Haushaltsvollzug 2018

Die Unterlagen sind dem Antrag beigefügt

Die Unterlagen werden nachgereicht

Oder

Die Kassenkreditfreiheit wurde bereits durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt festgestellt

siehe beigefügter Prüfvermerk vom

06.08.2018